



Informationsbrief zur Umsetzung der Handlungsempfehlung zum Kontaktpersonenmanagements des LAGuS (Landesamt für Gesundheit und Soziales) in Schulen

Sehr geehrte Eltern,

in der Klasse ihres Kindes wurde eine SARS-CoV-2-Infektion festgestellt. Das Risiko einer Übertragung auf andere Kinder ist als sehr gering einzuschätzen, gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen.

Unsere bisherigen Erkenntnisse weisen auf eine äußerst geringe Übertragungsrate bei Kindern in Kita und Schule hin. Die Folgen einer sich wiederholenden Unterbrechung des Schulunterrichtes oder auch der Betreuung Ihres Kindes durch angeordnete Quarantäne sind nach aktueller Datenlage schwerwiegender als das geringe Risiko einer SARS-CoV-2-Infektion, der Erkrankung selbst und der eventuell möglichen Langzeitfolgen.

Unter diesen Gesichtspunkten kann bei Einzelfällen in der Einrichtung unter folgenden Bedingungen auf eine häusliche Quarantäne verzichtet und stattdessen die Einrichtung weiterhin besucht werden:

Bildung einer Kohorte für 5 Tage nach letztem Kontakt zum Positivfall unter folgenden Voraussetzungen:

- Tragen eines medizinischen **MNS in Innenräumen**
- **tägliche Antigen- Schnelltestungen** an 5 aufeinanderfolgenden Tagen (geimpfte, geboosterte oder genesene Kontaktpersonen sind **nicht** davon ausgenommen)
- wird eine tägliche Testung nicht toleriert, ist eine häusliche Quarantäne von 10 Tagen erforderlich (diese kann ab Tag 5 mittels Antigen- Schnelltest (PoC-Test) aus einem Schnelltestzentrum verkürzt werden)
- **PCR-Testung oder Antigen- Schnelltest (Schnell/ -Selbsttest) an Tag 5** (geimpfte, geboosterte oder genesene Kontaktpersonen sind **nicht** davon ausgenommen)
- Kontaktreduzierung zu Dritten wo möglich (z. B. soweit möglich auch in Pausenzeiten in der Schule, kein Vereinssport oder Musikschule, kein Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen wie Pflegeheime oder Krankenhäuser)
- **empfohlene Hygieneregeln** beachten
- **für 14 Tage** nach letztem Kontakt zum Fall **selbständige Symptomkontrolle**
- beim **Auftreten von Erkrankungssymptomen**:
sofortige Selbstisolation und diagnostische Abklärung mittels PCR
- Beim Kontakt mit medizinischem Personal zeigen Sie dieses Schreiben. Dies gilt ebenfalls für den Kontakt mit Ordnungsbehörden und der Polizei.

Das Gesundheitsamt kann nach individueller Bewertung des Infektionsgeschehens weitergehende Maßnahmen treffen.

Für Rückfragen an das Gesundheitsamt wenden Sie sich bitte an:

☎ **03834/8760-2300 (Bürgertelefon)** | ✉ **E-Mail: hygiene@kreis-vg.de**

Kreissitz Greifswald

Feldstraße 85 a
17489 Greifswald
3110 0000 58
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Standort Anklam

Demminer Straße 71–74
17389 Anklam

Postfach 11 51/11 52
17381 Anklam

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Standort Pasewalk

An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk

Postfach 12 42
17302 Pasewalk

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91

BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400

BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986